

Kopie: Lu

7. Mai 1969

Ausser Kurier!

Schweizerische Botschaft

D u b l i nHa/jb - Irl. 875.2.

ad: 551.62(2) - deK/zu

Herr Botschafter,

Wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 28. April betreffend die Gespräche, die Sie mit den irischen Behörden über die Möglichkeit des Importes von Schweizerkäse nach Irland geführt haben. Nachdem Ihre Bemühungen zur Erwirkung einer Einfuhrlizenz nicht zum gewünschten Erfolg geführt haben, sollte auch nach unserer Meinung nicht weiter insistiert werden. Wir teilen durchaus Ihre Auffassung, wenn auch eine gewisse Diskriminierung vorliegt, dass es nicht in unserem Interesse liegen kann, die guten Beziehungen zu Irland wegen einem sehr bescheidenen erzwungenen Käseexport zu trüben und damit andere bedeutende Lieferungen der schweizerischen Maschinenbranche aufs Spiel zu setzen. Es genügt, die irischen Behörden wieder einmal daran erinnert zu haben, dass uns ihre Einfuhrsperre gegen den Schweizerkäse nicht befriedigt. Mit unserem Hinweis vom 14. April, dass wir das Problem unserem GATT-Dienst unterbreitet hätten, um darüber mit dem irischen Vertreter im GATT zu diskutieren, beabsichtigten wir keineswegs, die Angelegenheit an die offizielle Glocke des GATT zu hängen. Der irische Vertreter sollte lediglich im privaten Gespräch auf diese wunde Stelle im irischen Einfuhrsystem aufmerksam gemacht werden, welcher, nebenbei bemerkt, im Juni die Arbeitsgruppe des GATT, die die schweizerischen Einfuhrbeschränkungen zu prüfen hat, präsidieren wird.

Im Bestreben, auf praktischer Ebene einen Ausweg für die Lockerung einer Einfuhrsperre für Schweizerkäse zu finden, ersuchen Sie uns, die Möglichkeit der Durchführung

- 2 -

einer Kompensation abzuklären. Wenn auch die Idee einer Kompensation nicht auf der Linie unserer liberalen Einfuhrpolitik liegt und von uns nicht gefördert werden sollte, dürfen wir den Vorschlag Ihres Gesprächspartners im Departement für auswärtige Angelegenheiten - die Emmental AG möchte dem "an Bord Baine" einen konkreten Kompensationsvorschlag Schweizerkäse gegen irischen Cheddar unterbreiten - nicht ablehnen. Wir weisen aber daraufhin, dass die Einfuhr von irischem Cheddar frei ist und die Kompensation deshalb Sache des schweizerischen Importeurs ist. Der Emmental AG werden wir den Vorschlag der irischen Behörden unterbreiten. Dagegen können wir dem Vorschlag Käse gegen Fleisch, welcher aus rechtlichen Gründen undurchführbar ist, nicht zustimmen.

In Ihrem Gespräch mit Mr. Nagle wurde irischerseits die Behauptung aufgestellt, dass irisches Rindfleisch aufgrund von Massnahmen der Abteilung für Landwirtschaft vom schweizerischen Markt ferngehalten worden ist. Dies trifft keineswegs zu. Es werden regelmässig Einfuhren freigegeben, wobei die Importeure völlig freie Hand mit Bezug auf das Herkunftsland haben. Im Jahre 1968 haben wir nicht weniger als 4,2 Mio kg Kalbfleisch, 11,0 Mio kg frisches und 12,2 Mio kg gefrorenes Rindfleisch eingeführt. Davon stammten bloss 19'000 kg aus Irland, obschon die Herkunft nicht vorgeschrieben ist. Die Möglichkeiten Irlands auf unserem Markt wären ausgezeichnet, wenn es konkurrenzfähig wäre. Nach unseren Erkundigungen bei schweizerischen Fleischimporteuren werden dafür folgende Gründe angegeben, die übrigens auch für England zutreffen sollen:

1. Der Preis und die Qualität. Irland ist nicht preisbeständig. Nach der ersten preisgünstigen Offerte werden die Preise von Geschäft zu Geschäft erhöht. Dazu kommt, dass möglichst langfristige Verträge abgeschlossen werden müssen.
Auch die Qualität des Fleisches lässt noch Wünsche offen. Das Fleisch ist zu fettig.
2. Die fachliche Bearbeitung des Fleisches ist mangelhaft. Nierstücke, Stotzen, etc. werden nicht so zugeschnitten wie es der Importeur wünscht, was vermehrte Abfälle verursacht.
Der Irländer lässt sich auch nicht gern belehren. So wurden Schweizer Metzger prompt nach Hause geschickt als sie ihnen die fachgemässe Herrichtung dieser Fleischstücke beibringen wollten.
3. Die Arbeitsmoral. Der Lieferant bringt das Fleisch bis an die Bahn. Dort wird es von der Bahngewerkschaft übernommen. Sie ist für das Verladen und den Weitertransport verantwortlich. Dass hier nicht alles Facharbeiter am Werk sind und es deshalb an unserer Grenze zu grenztierärztlichen Beanstandungen kommen kann, ist begreiflich.

- 3 -

Wenn uns diese Aussagen auch etwas übertrieben erscheinen mögen, so dürfte doch mehr als ein Kern Wahrheit dahinterstecken.

Wir versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
Der Vize-Direktor der Handelsabteilung:

sig. Bühler